MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 79. Freitag den 5. April 1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 26 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Die Amtsblätter. 2) Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in Schlesien. 3) An Bienenfreunde. 4) Sonntag. 5) Korrespondenz: aus Glogau, Grünberg, Jauer, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Gleiwitz, Breslauer Kreis. 6) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 2. April. Ihre K. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht, nebst Höchstderen Kindern, die Prinzessin Charlotte und dem Prinzen Albrecht, sind nach dem Havg von hier abgereist.

Beförderungen in der Armee. *)

Zu General-Lieutenants:

Gen.-Maj. Prinz George von Hessen, Gen.-Major von Kinsky, Gen.-Maj. von Kolomb, Gen.-Maj. von Weihrach, Gen.-Maj. von Lützow, Gen.-Maj. von d. Gröben, Gen.-Maj. du Moulin, Gen.-Maj. von Röder.

Zu General-Majors:

Obrist von Thun, Obrist v. Francois, Obrist v. Wolf, Obrist v. Simolin, Obrist v. Backelmann, Obrist von Pochhammer, Obrist v. Grabowsky, Obrist v. Scharnhorst, Obrist v. Reiher, Obrist Prinz Radziwill.

Zu Obristen:

Obrist-Lieutenant v. Borstell, Ob.-Lt. v. Wichert, Ob.-Lieut. v. Bojanowsky, v. Carnap, Ob.-Lt. v. Uttenhoven, Ob.-Lt. Graf Brühl (40. Rgt.), Ob.-Lt. v. Zaluskowsky, Ob.-Lt. v. Szwykowsky, Ob.-Lt. v. Prondzinski, Ob.-Lt. v. Salpius, Ob.-Lt. v. Felden, Ob.-Lt. v. Podbielsky, Ob.-Lt.v. Schlugocki, Ob.-Lt. v. Urlaub, Ob.-Lt. v. Schöner-mark, Ob.-Lt. v. Stockhausen, Ob.-Lt. v. Lupinsky, Ob.-Lt. v. Rohwedell, Ob.-Lt. v. Schramm.

Zu Oberstlieutenants:

Major v. Haas, Maj. von Notz, Maj. Menkhoff, Maj. von Schack, Maj. v. Pritzelwitz, Maj. Sachse, Maj. v. Wulffen, Major de Marées, Major Graf Stillfried, Major v. Wegern, Major Kühle, Major v. Frankenberg, Major v. Bockum, Major v. Trützschler, Major v. Thadden, Major v. Kraushaar, Major v. Forstner, Major v. Radicke, Major de Marche, Major v. Birkholz, Major v. Winning, Major v. Graeve, Major Aschhoff, Major Papendick, Major v. Huene, Major v. Mellenthin, Major v. Hannecken, Major v. Taubenheim, Major v. Hirschfeld, Major v. Beyer, Major v. Brösicke, Major v. Radowitz, Major v. Schlemmer, Major v. O'Etzel, Major v. Ehrhardt, Major v. Benningsen, Major v. Hannecken.

Flügel-Adjutanten:

Capitain v. Brauchitsch, zum Major; Premier-Lieutenant v. Bonin, zum Capitain.

Adjutanten:

v. Schlieffen, Rittmeister Graf Westarp, Graf Solms, Capitain v. Sobbe, Capitain v. Bockelberg, v. Kunowsky, v. Sommerfeld, und Hancke vom Cadetten-Corps zu Majors.

Armee-Abtheilungen:

1ste Armee-Abth., G.-Lt. Prinz Friedrich v. Pr., K. H.
2te Armee-Abth., G.-Lt. Prinz Carl v. Pr. K. H.
3te Armee-Abth., G.-Lt. Prinz Wilhelm v. Pr. K. H.
4te Armee-Abth., Gen. d. Inf., Kronprinz v. Pr.
2tes Armee-Corps, Gen.-Lt. Graf Dohna.
Gouvernement von Luxemburg, Gen.-Lt. Prinz Friedrich von Hessen.
1ste Division, Gen.-Maj. Graf Canitz.
16te Div., General-Major v. Hüser.
1ste Inf.-Brigade, Gen.-Maj. v. Esebeck.
5te Infanterie-Brigade, Ob. v. Werder (v. 8. Inf.-R.)
14te Infanterie-Brig., Ob. v. Uechtritz.
1ste Landw.-Brig., Ob. v. Lilljenström.
15te Kavalerie-Brig., Ob. v. Wolf.
3te Landwehr-Brig., Ob. v. Klätte.
8tes Infanterie-Reg., Ob.-Lt. de Marées.
15tes Inf.-Reg., Ob.-Lt. Menkhoff.
16tes Inf.-Reg., Ob.-Lt. v. Bockum.
17tes Inf.-Reg., Ob.-Lt. v. Notz.
22stes Inf.-Reg., Ob.-Lt. v. Stösser.
24stes Inf.-Reg., Ob.-Lt. Clebus.
25stes Inf.-Reg., Ob.-Lt. Kühle.
26stes Inf.-Reg., Ob.-Lt. v. Pritzelwitz.
30stes Inf.-Reg., Ob.-Lt. v. Bursky.
1stes Dragoner-Regiment: Major Gregorovius.
1stes Husaren-Reg., Ob.-Lt. v. Brösicke.
2tes Husaren-Reg., Maj. v. Zedlitz.
9tes Husaren-Reg., Maj. v. Willisen.
12tes Husaren-Reg., Maj. v. Borcke.
4tes Ulanen-Reg., Maj. v. Ostau.
Maj. v. Massenbach, zweiter Kommand. von Koblenz.

*) Durch Privatmittheilung aus Berlin.

Koblenz, 24. März. In den letzten drei Monaten sind aus unserer Stadt und ihrer Umgegend mehrere Hunde zur Untersuchung gekommen, welche an einer eigenthümlichen Krankheit litten. Die Erscheinungen derselben sind folgende: Die Thiere verändern auffallend ihr Benehmen, sie sind still, bellen nicht oder nur selten, sie runzeln die Stirne, erschrecken leicht und sind überhaupt sehr reizbar. Das Auge bleibt klar, der Hund gegen den Menschen im Allgemeinen freundlich und seinem Herrn folgsam. Alle von dieser Krankheit ergriffenen Thiere haben offenbar eine Neigung, andere Hunde zu beißen, sogar auch solche, mit denen sie seit längerer Zeit zusammen leben. Nur wenige darunter haben einige Kinder und Erwachsene gebissen. Mehrere zeigten eine ungewöhnliche Neigung zum Schlafe, andere litten an Zuckungen. Freß- und Saufluft bleibt häufig ungeändert, nie verschwindet sie gänzlich. Einige lecken jedoch gern Speichel von der Erde, verschlucken Stroh, oder verzehren ihren eigenen Koth, andere uriniren sehr häufig. Da die Eigenthümer solcher kranken Thiere dieselben in der Regel sehr bald tödteten, was indessen gelobt werden muß, so fehlte die Gelegenheit, den ganzen Verlauf der Krankheit beobachten und ein bestimmtes Urtheil darüber feststellen zu können. Indessen sind die hier angeführten Erscheinungen jedenfalls der Art, daß sie die größte Beachtung verdienen. Kann die Krankheit auch bis jetzt nicht wirkliche Wuth genannt werden, so hat sie dennoch mit derselben viel gemein und dürfte später in Wuth übergehen. In weiser Fürsorge hat deswegen auch die hiesige Regierung an die Hundeeigenthümer die höchst beachtenswerthe Mahnung ergehen lassen, auf die Gesundheit derselben mit Sorgfalt zu achten, sie gegen offenbare Krankheitsursachen, besonders in Hinsicht auf plötzliche Aenderung der Witterung zu schützen und so sich selbst und ihre Umgebungen gegen möglichen Schaden zu sichern. Zugleich sind die Polizeibehörden aufgefordert worden, herrenlose Hunde unschädlich zu machen und, bei ferner vorkommenden Fällen obiger Art, das Anlegen der Hunde während einer kurzen Zeit anzuordnen. (Mos.-Ztg.)

Deutschland.

München, 23. März. Das k. Regierungsblatt Nr. 8 vom 23sten d. enthält folgende Bekanntmachung, die dienstlichen Verhältnisse der Ehrenprofessoren betreffend: „Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, bezüglich der dienstlichen Verhältnisse der Ehrenprofessoren an den k. Universitäten unterm 13ten v. M. besondere Bestimmungen zu erlassen, welche nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden: I. Die Ehrenprofessoren haben das Recht, öffentliche Vorträge über diejenigen Gegenstände der Wissenschaft zu halten, auf welche die Allerhöchste Genehmigung lautet, sie sind befugt, ihre Vorlesungen nach den bestehenden Vorschriften öffentlich anzukündigen, die Aufnahme derselben in den Vorlesekatalog zu verlangen, und den Studirenden vollgültige Zeugnisse über den Besuch ihrer Vorlesungen und über den Fortgang auszustellen. Sie haben Anspruch auf den Schutz der ihnen von Seite der Studirenden gebührenden Achtung, wie solcher den Professoren durch die Disciplinargesetze gewährt ist, und sind zum Bezuge von Honorarien in dem für die Professoren bestimmten Maaße berechtigt. Es ist denselben die Befugniß eingeräumt, die Attribute der Universität, deren Sammlungen, Anstalten und Hörsäle nach den für die Professoren geltenden Vorschriften zu benützen, und bei öffentlichen Feierlichkeiten der Hochschule zu erscheinen, wobei ihnen der Platz vor den Privatdocenten und unmittelbar nach den außerordentlichen Professoren anzuweisen ist. Ihre Namen werden nach diesem Rangverhältnisse in den Personallisten aufgenommen. II. Es ist zwar der freien Wahl der Ehrenprofessoren überlassen, von der k. Erlaubniß, bestimmte Vorlesungen zu halten, Gebrauch zu machen oder nicht. Sie sind jedoch verbunden, die einmal angekündigten und begonnenen Vorlesungen fortzusetzen, und in der durch die Satzungen bestimmten Zeit zu vollenden. Sie sind nicht minder verpflichtet, rücksichtlich der Inscription, des Anfangs und des Schlusses der Vorlesungen, der Anregung und Ueberwachung des Fleißes ihrer Zuhörer, dann der Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Disciplin, nach den Universitätssatzungen sich zu achten, sich bezüglich ihrer Vorlesungen, der Aufsicht des Senats und der Fakultät zu unterziehen und den Anordnungen der Universitätsbehörden Folge zu leisten. Die Ehrenprofessoren sind ferner auf die getreue Erfüllung ihrer Obliegenheiten von dem Universitätsrector vor dem versammelten Senate zu verpflichten. III. Die Ehrenprofessoren nehmen keinen Antheil an den Geschäften des Senats, der Vermögensverwaltung, der Facultäten, der Universitätspolizei und an der Leitung und Verwaltung der Attribute, Sammlungen und Anstalten der Universität, sie sind ausgeschlossen von der activen und passiven Wahlfähigkeit für Universitätsämter oder zum Zwecke der Vertretung der Hochschule in irgend einer andern Beziehung. Es ist ihnen nicht gestattet, über andere Gegenstände, als für welche die Allerhöchste Bewilligung gegeben ist, öffentliche Vorträge zu halten. Sie haben keinen Anspruch auf Besoldung und tragen als solche keine Uniform. Die Ehrenprofessur erlischt, wenn der Professor honorarius während zwei Jahren von der Allerhöchsten Bewilligung keinen Gebrauch macht. München, den 16. März 1839. Auf Sr. königl. Maj. allerhöchsten Befehl. v. Abel. Durch den Minister der Generalsecretär: F. v. Kobell.

Nürnberg, 29. März. Seit Neujahr erschien hier ein Tageblatt unter der Redaktion eines jungen Literaten, Ehrensberger, der zwar Inländer, aber kein Nürnberger ist. Um mehr verbreitet zu werden, gestattete sich dieses Blatt besonders in seiner Briefkastenrevue und in seinen Versen manche mitunter sehr derbe und beleidigende Ausfälle auf städtische Verwaltungsbehörden und auf Privatpersonen, die meist deutlich bezeichnet wurden. Dieses Treiben, das man seit dem tragischen Ende der Coremans'schen Schmähjournalistik hier nicht mehr gewohnt war, machte begreiflich viel böses Blut, und der Magistrat beschloß daher, im Interesse der angegriffenen Individuen und vielleicht auch, um nebenbei eines unbequemen Tadlers sich zu entledigen, dem Umfug ein schnelles Ende zu machen, ehe derselbe, wie im Jahr 1831 die durch Coremans veranlaßte Katzenmusik zu öffentlichem Skandal und blutigem Tumulte, ähnliche ärgerliche Auftritte herbeiführen könne. Das Blatt, welches Anfangs ohne Censur erschien, wurde bald, mit welchem Rechte bleibt dahin gestellt, unter Censur gesetzt; der Censor ließ aber viel Anstößiges passiren,

und die Behörde hat daher jetzt, wie es heißt, mit Genehmigung der Regierung, dem Redakteur die gemiessene Weisung ertheilt, unsere Stadt binnen drei Tagen zu verlassen. Das Tageblatt wird nun wohl von selbst aufhören, da ihm ohne die Würze des Skandals nur ein sehr kleiner Lesekreis bleiben dürfte. — Viel Spaß macht hier die Ankündigung in der Berliner Haude- und Spener'schen Zeitung, daß dort der in Italien und Paris als ausgezeichneter Bassist bekannte Chevalier de Ferrer ꝛc. eingetroffen sei und nach Ostern ein Concert geben werde, auch bis dahin Denen, die sich im Gesange weiter ausbilden wollen, Anleitung zu geben bereit sei. Dieser Chevalier trat auch hier auf und kündigte mit vielem Pomp ein Concert an; in der Probe aber zeigte sich, daß es ihm zum Sänger an Stimme, Schule, Takt, kurz an Allem fehle, und er wurde polizeilich veranlaßt, das Concert, das er dem Publikum geben wollte, zu unterlassen. Er trieb sich hierauf noch einige Zeit herum, ließ seine Broschüre über Rossini und Bellini hausiren tragen, und verschwand darauf. (L. A. Z.)

Dresden, 31. März. Die nun als bestimmt angekündigte Eröffnung der Eisenbahn, die von hier nach Leipzig am 8. April stattfindet, hat die lebhafteste Bewegung und Theilnahme erregt, und wir freuen uns, das Band zwischen den beiden großen Schwesterstädten des Landes bald enger geknüpft zu sehen. Kaum aber haben wir die Kunde von der Vollendung des großartigen Unternehmens, des ersten in Deutschland, erhalten, so wird uns auch verkündet, daß die sorgsamen Behörden nicht ermangeln werden, die unumgänglich nothwendige Beaufsichtigung der Reisenden auch auf der Eisenbahn vollständig einzuführen, womit auch bereits früher ein Anfang gemacht ward. Es sollen nicht nur hier und in Leipzig, als den Endpunkten der Bahn, sondern auch auf den andern Anhaltepunkten polizeiliche Bureaux eingerichtet werden, welchen die Reisenden, wie noch jetzt an den Thoren unserer Städte und Städtchen, Rechenschaft über Namen, Stand, Wohnort ꝛc. abzulegen haben, und es sollen zugleich die paßpolizeilichen Gesetze in Anwendung gebracht werden. Diese Bekanntmachung hat hier etwas abgekühlt. Man meint, was etwa wirklich noth thun möchte, werde sich wohl in Einklang mit diesem neuen völkerverbindenden Verkehrmittel bringen lassen, auf welches die alten Formen der Beaufsichtigung schwerlich passen dürften. Es wird allerdings gesagt, daß die polizeilichen Angestellten sich gegen die Reisenden mit aller Höflichkeit benehmen sollen, was wir gar nicht bezweifeln mögen. Aber paßpolizeiliche Gesetze auf Eisenbahnen! So wäre denn die Hoffnung einiger gutmüthigen Leute nicht erfüllt, die da meinten, die Eisenbahnen müßten Dinge sein, wo — „der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual."

Freiberg, Ende März. Der hiesige hydropathische Verein, von dem Hrn. Sprachlehrer Munde begründet (bekannt durch das Schriftchen „General-Beschreibung der Gräfenberger Wasserheilanstalt und der Prießnitzischen Curmethode" 2te Auflage bei Frohberger 1838), wird eine Stunde von Freiberg, auf einer freundlichen Stelle des schönen Muldenthales, nahe bei dem sogenannten Rosinenhäuschen eine Wasserheilanstalt unter der Leitung Herrn Munde's errichten, und diese soll bis zu Anfange Monat Mai's zur Aufnahme von Gästen eingerichtet sein. Eine geräumige Mühle mit verschiedenen kleinen Zimmern bietet vor der Hand Wohnungen für die Patienten dar, in dem Hause selbst wird ein Regenbad, und 300 Schritte hinter der Mühle, in einem vom Gehölz eingeschlossenen, der Sonne, aber nicht dem Winde, zugänglichen Thale, eine 20 Fuß hohe Douche mit einigen andern Bade-Einrichtungen angebracht werden.

Rußland

Warschau, 29. März. Der Feldmarschall Fürst von Warschau, Statthalter des Königreichs, ist heute von hier nach St. Petersburg abgereist.

Großbritannien.

London, 27. März. Schon seit längerer Zeit war ein ehrenrühriges Gerücht über eines der Ehren-Fräulein der Herzogin von Kent, Lady Flora Hastings, hier verbreitet und wurde von den Tory-Blättern benutzt, um die Minister, besonders Lord Melbourne, der schmählichsten Intriguen zu zeihen, weil jene Dame einer Toryistischen Familie angehört und man daher die ganze Geschichte als einen von den Whigs abgekarteten Plan bezeichnete, der zum Zweck gehabt hätte, den etwanigen Einfluß der Hastingsschen Familie vom Hofe zu verdrängen. Jetzt hat sich nun der Oheim der in ihrer weiblichen Ehre tief gekränkten Dame, Lord Fitzgerald, veranlaßt gefunden, die ganze Sachlage in einem öffentlichen Blatte zu publiziren und das ärztliche Attest mitzutheilen, welches seiner Nichte von den Leibärzten der Königin und der Herzogin von Kent ausgestellt worden ist und das ihr vollkommene Genugthuung giebt, wiewohl die ihr zugefügte schwere Kränkung dadurch nicht wieder gut gemacht werden kann. Der Oheim erklärt daher auch, daß er dem Urheber oder der Urheberin aufs strengste nachforschen und sie zur Rechenschaft ziehen werde. Von Lord Melbourne hat bereits Lady Flora's Bruder, der Marquis von Hastings, eine Erklärung gefordert und von demselben die Versicherung erhalten, daß er an dieser Sache nicht den entferntesten Antheil habe. Auch von Ihrer Majestät ist dem Marquis eine Audienz bewilligt worden, und die Königin, die bereits den Befehl ertheilt hatte, daß Lady Flora nicht mehr bei Hofe erscheinen solle, hat ihm ihr aufrichtiges Bedauern über die ihr widerfahrene Täuschung zu erkennen gegeben. Die Herzogin von Kent, die niemals an die Schuld ihrer Ehrendame glaubt, hat sogleich den Arzt Sir James Clark, der ihr den Verdacht gegen Lady Flora mittheilte, aus ihrem Dienst entlassen und sich geweigert, Lady Portmann, die nebst Lady Tavistock besonders dazu beigetragen haben soll, den gehegten Argwohn am Hofe zu verbreiten, jemals wieder zu sehen; an die Mutter der Gekränkten richtete Ihre Königl. Hoheit ein sehr freundliches Trostschreiben.

Frankreich.

Paris, 28. März. Man ist noch nicht weiter gekommen mit der Kabinetsformation. Gestern ließ der König Hrn. Thiers kommen, ihm zu eröffnen, er gebe ihm freie Hand in Bezug auf Personen und Dinge, ein Ministerium zu bilden. Thiers versetzte: Was vor zehn Tagen möglich gewesen, sei es nun nicht mehr; er müsse die ihm zugedachte Ehre ablehnen; doch wolle er noch versuchen, den Marschall Soult zu bewegen, die frühere Combination wieder aufzunehmen. Der König nahm den Vorschlag an; Thiers bemühte sich, den Marschall herumzubringen; es gelang aber nicht; so mußte der Plan aufgegeben werden. Soult und Dupin wollen in kein Kabinet mit Thiers treten. — Es ist alles Erdenkliche aufgeboten worden, den Marschall Soult zu bewegen, sich an die Spitze eines Kabinets vom linken Centrum zu stellen; Thiers wollte nicht länger auf der Kandidatur Barrots bestehen, und Barrot selbst verfügte sich mit einer Deputation vom linken Centrum zu Soult, um ihm zuzureden; es half aber Alles nichts; Soult blieb dabei, es sei eine Kluft zwischen ihm und Thiers. Die Combination aus dem linken Centrum war heute früh aufgegeben. Der König hat nun Soult aufgefordert, sich mit Broglie zu verständigen; so wäre also wieder eine Unterhandlung mit der Doctrin angeknüpft.

Spanien.

♀ **Bayonne**, 23. März. (Privatmitth.) Die letzten Nachrichten aus Spanien besagen, daß das Königliche Hauptquartier am 21sten sich noch in Tolosa befand. Nachdem der König die genauesten Erkundigungen über den Prozeß Elio's und Zariategui's eingezogen, welcher vor 15 (!) Monaten durch das Ministerium Arias Tejeiro eingeleitet worden war, hat er neulich erklärt, daß diese beiden Generale keinesweges der verrätherischen Handlungen und anderer Kapitalverbrechen, deren man sie anklagt, schuldig seien. Auf Befehl des Königs wird diese Erklärung während dreier auf einander folgenden Tage beim Appell Angesichts der Truppen verlesen worden. Elio und Zariategui waren des Verraths angeklagt und die Anklageakte von Arias Tejeiro, dem Exminister und Chef der Camarilla, entworfen und unterzeichnet worden, welche aus der unmittelbaren Nähe Carls V. vertrieben ist. Die Armee hat die Königliche Entscheidung mit den lebhaftesten Beweisen von Freude und Enthusiasmus aufgenommen. Beide Generale, wie nicht minder ihre Vertheidiger, Carlos Vargas und Oberst Madrazo, werden unverzüglich in ihre volle Dienstthätigkeit wieder eingesetzt werden. Von militairischen Operationen kann ich Ihnen nichts Neues berichten.

Belgien.

Brüssel, 27. März. In einem hiesigen Blatte liest man: „Der „Eclaireur von Namur" enthielt neulich folgende charakteristische Phrase: „„Wenn Brüssel, das infame, schweigt, so nimmt Namur, die unbefleckte Stadt, die Ehre in Anspruch, den wahren Patrioten eine Medaille zuzuerkennen."" — Brüssel, das infame! Kann eine ganze Stadt solche Beschimpfung dulden? Es sind die intimen Freunde des Herrn Bartels, wenn er es nicht selbst ist; es sind die Lobhudler des Herrn Gendebien, die so grobe Beleidigungen auszusprechen wagen. Bei der Gelegenheit, daß man dem ehrenwerthen Repräsentanten von Mons, Batonnier des Brüsseler Advokatenstandes, Mitglied des Brüsseler Gemeinde-Raths, Kassirer der Brüsseler Spitäler, eine Medaille überreicht, schmäht man alle Brüsseler Bürger. Und der Belge wiederholt selbstgefällig diese Gemeinheiten, und doch wird der Belge in Brüssel gedruckt. Man muß gestehen, daß in dieser Wuth zu verleumden mehr als Bosheit liegt. Brüsseler! Vergeßt es nicht, kraft der anarchischen Demokratie des Eclaireur und des Belge seid Ihr alle infam. Ihr wißt jetzt, was Eurer market, wenn die Schlechtigkeit triumphirte."

Amerika.

New-York, 10. März. Unsere Angelegenheiten in Betreff der Grenzstreitigkeiten mit England nehmen täglich eine ernstere Gestalt an. Der Kongreß hat auf den Antrag der Ausschüsse für die auswärtigen Angelegenheiten im Senate einstimmig im Repräsentanten-Hause mit 201 gegen 6 Stimmen eine Bill angenommen, durch welche der Präsident ermächtigt wird, eine bedeutende Truppenmacht auszuheben, und welche zugleich 8000 Dollars zur Bestreitung der Kosten einer außerordentlichen Gesandtschaft an den Britischen Hof anweist. Herr van Buren hat der Bill am 3ten d. seine Genehmigung ertheilt. An der Grenze selbst war es am 2ten noch nicht zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Der Kongreß hat sich am 3ten vertagt. Die Kongreß-Akte, welche dem Präsidenten der Vereinigten Staaten außerordentliche Gewalten in Bezug auf die Grenzstreitigkeiten mit England ertheilt, ist betitelt: „Gesetz für die Vertheidigung der Vereinigten Staaten", und bevollmächtigt den Präsidenten, gegen jeden Versuch Englands, den streitigen Theil des Gebietes von Maine durch Waffengewalt in Besitz zu nehmen, vermittelst der See- und Landmacht, so wie der Milizen, welche letzteren er auf sechs Monate soll einberufen dürfen, Widerstand zu leisten: ferner wird er befugt, für den Fall, daß eine Invasion jenes Gebiets stattfände oder drohlich würde, 50,000 Freiwillige zur Vermehrung der regulären Truppen aufzubieten und der Seemacht durch Erbauung neuer oder Ausrüstung der schon vorhandenen Schiffe, besonders auf den Flüssen und Seen, welche die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und den Britischen Besitzungen bilden, nach Gutdünken zu verstärken, zu welchen Zwecken ihm eine Summe von 10 Millionen Dollars angewiesen wird, welche der Sekretär des Schatzamtes gegen Schatzkammer-Scheine als Anleihe zu erheben autorisirt wird. Eine Million Dollars sollen, wenn die von dem Gesetze festgestellten Voraussetzungen eintreten, auf Ausbesserung und Bewaffnung der Festungswerke verwendet werden. Das Gesetz soll bis 60 Tage nach Eröffnung der ersten Session des nächsten Kongresses in Kraft bleiben. Herr Wyse setzte im Repräsentantenhause ein Amendement zu der Bill durch, vermittelst dessen die Gewalt des Präsidenten in mehreren Beziehungen noch etwas beschränkt und gerathen wird, der Staat Maine solle sich jetzt, da er seinen Zweck, die Grenzübertreter zu vertreiben, erreicht habe, ebenfalls jeder militairischen Besetzung des streitigen Territoriums enthalten. In Maine selbst hat indeß die von dem Ausschuß belobte Uebereinkunft zwischen dem britischen Gesandten und dem ameritanischen Staats-Secretair nicht gleichen Beifall gefunden, eben so wenig wie die erste Botschaft des Präsidenten an den Kongreß, welche man für allzu nachgiebigen Inhalts hält. Die Legislatur von Massachussets ist eben so wenig zufrieden; sie faßte nach Empfang jenes Aktenstückes einen Beschluß, durch welchen erklärt wird, sie habe mit Erstaunen und Bedauern erfahren, daß die Exekutiv-Gewalt der Vereinigten Staaten mit dem britischen Gesandten eine Uebereinkunft wegen Entfernung der Truppen von Maine aus dem bestrittenen Territorium abgeschlossen habe, ohne für die britischen Truppen eine gleiche Bedingung zu stellen; und sie werde sich mit Maine zu einer Vorstellung an die Unions-Regierung vereinigen, jene provisorische Uebereinkunft baldmöglichst zu beseitigen und durch Unterhandlungen oder auf andere Weise unverzüglich die Grenze auf Grundlage des Traktats von 1783, oder die provisorische Jurisdiction auf Grundlage der Gegenseitigkeit festzustellen. Von der Legislatur des Staats Maine selbst erwartet man dieselben oder ähnliche Beschlüsse. Sie hat bereits 10,000 Dollars zur Anlegung einer Landstraße durch das streitige Gebiet bewilligt. Die Truppen von Maine am Aroostook erhalten mittlerweile immer neue Verstärkungen und sind damit beschäftigt, sich zu verschanzen; ihre Zahl wird auf 3700 angeschlagen. General Scott, der von der Unions-Regierung als Bevollmächtigter nach dem streitigen Gebiete abgesandt worden ist, hatte in Massachussets Konferenzen mit dem Gouverneur dieses Staats, Herrn Everett, gehabt und war von demselben in den Staats-Rath eingeführt worden, bei welcher Gelegenheit der Gouverneur die Hoffnung äußerte, daß es nicht zur Anwendung von Waffengewalt kommen werde. Was die britischen Behörden und insbesondere den Gouverneur von Neu-Braunschweig, Sir John Harvey, betrifft, so hatte der Letztere in einem Schreiben an den Gouverneur von Maine den Wunsch zu erkennen gegeben, daß durch eine Uebereinkunft eine provisorische Grenzlinie festgestellt werden möchte, bis der Entschluß der beiderseitigen Regierungen bekannt wäre. Die Antwort des Gouverneurs von Maine kennt man noch nicht. Von Britischer Seite rüstet man sich indeß ebenfalls. Aus Kanada, wo neuerdings Depeschen der Britischen Regierung eingetroffen waren, welche sämmtliche Maßregeln Sir John Colborne's billigten, wurden Verstärkungen, unter Anderen das ganze 11te Regiment, nach Neu-Braunschweig geschickt, und ein aus Cork in Halifax angelangtes, 800 Mann starkes Füsilier-Bataillon war unverzüglich nach dem streitigen Gebiete abgeordnet worden. — Die Gränzfrage selbst, welche durch den Streit um die Gerichtsbarkeit über das streitige Territorium von neuem angeregt worden ist, beruht auf dem zweiten Artikel des im Jahre 1783 abgeschlossenen Friedens-Traktats zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten. In diesem Artikel ist zwar die Gränze ganz genau bestimmt, es wird dieselbe aber, so weit es sich um die Strecke zwischen Maine und Neu-Braunschweig handelt, von der Lage der Flußgebiete in jenen Gegenden abhängig gemacht,

die zur Zeit der Abschließung des Vertrages noch nicht genau bekannt war. Die Absicht des Traktats ging dahin, Großbritannien das Territorium zu überweisen, welches von den Flüssen bewässert wird, die sich in den St. Lorenz-Strom ergießen, den Vereinigten Staaten dagegen dasjenige, dessen Flüsse in die Fundy-Bey, also in das Atlantische Meer, ausströmen. Einer der in Betracht kommenden Flüsse, der St. John, dessen Lauf zur Zeit, als der Traktat abgeschlossen wurde, noch wenig erforscht war, fließt nun zwar in die Bai v. Fundy, und deshalb nehmen die Amerikaner das Gebiet dieses Flusses in Anspruch, aber er macht eine zur Zeit des Traktates noch nicht bekannte Biegung, welche ihn zum großen Theile durch das anerkannt Britische Gebiet führt, weshalb denn die Briten das streitige Territorium am Aroostook, einem Nebenflusse des St. John, für sich in Anspruch nehmen zu können glauben. Diese Streitfrage wurde in dem zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien zu Gent abgeschlossenen Friedens-Traktate nicht erledigt. Den Schiedsspruch des Königs der Niederlande, der das streitige Territorium in zwei gleiche Hälften theilte, haben bekanntlich die Vereinigten Staaten anzunehmen sich geweigert. Amerika hat im ganzen wenig Interesse an dem Besitz des bestrittenen Gebietes, außer etwa in dem Bauholz, das es liefert, weil dies in den östlichen Staaten der Union zu mangeln anfängt. Für Großbritannien dagegen ist die Frage von der höchsten Wichtigkeit, da das bestrittene Gebiet die einzige Verbindungsstraße zwischen Neu-Braunschweig und Kanada ist und die Vereinigten Staaten, wenn sie im Besitze desselben wären, den Eingang in den St. Lorenz-Strom beherrschen und im Falle eines Krieges alle Communication mit Kanada gefährden könnten. Die Britisch-Kanadischen Blätter unterlassen auch nichts, um den Groll zwischen beiden Theilen anzufachen. So sagt eines derselben, es seien drei Regimenter nach Neu-Braunschweig beordert, und Militairpersonen hätten hohe Wetten angeboten, daß der Staat New-York noch vor Anfang Mai's von Britischen Truppen besetzt sein werde.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Der vorgestrige Versuch des Herrn Balwansky, den König Enzio auf der hiesigen Bühne zu spielen, muß ein fast verunglückter genannt werden. Der Gast ist mit den ersten Elementen der Schauspielkunst noch nicht im Reinen und vernichtet alle Wahrheit des Spieles durch einen unnatürlichen Vortrag und durch eine an das Gebiet des Gesanges streifende Declamation. Derselbe scheint noch sehr jung zu sein, und das Mißlingen seines hiesigen ersten Auftretens dürfte nicht sowohl in entschiedener Berufslosigkeit, wie in der Unbekanntschaft mit der norddeutschen Spielweise zu suchen sein. Die Lucia der Demoiselle Bröge war in lebensfrischen Dinten angelegt, und einzelne Schritte auf dem ihr ungewohnten Kothurne gelangen ihr ganz wohl. In Momenten, wo es Innigkeit des Gefühls auszusprechen gilt, steht dieser Darstellerin ein sehr fügsames, ansprechendes Organ zur Seite. Doch ist es mehr das Feld des Conversationsstücks und der leichten, anmuthigen Bühnenaufgaben, auf denen die einstigen Siege der Dlle. Bröge reifen werden.

Sintram.

Mannichfaltiges.

— Die Berliner Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: „Die ungeheuchelte und willige Anerkennung, welche das Talent des Hrn. Kiß, dem wir die treffliche Amazonen-Statue verdanken, bei allen Klassen der Bevölkerung Berlins gefunden, mußte natürlich den Wunsch entstehen lassen, daß jenem schönen Kunstwerke eine größere Dauer zu Theil werden möge, als es, sowohl im Thon-Modell, als auch in der, danach gefertigten, Gyps-Form haben konnte. Der stete Hinblick auf den Vorgang und die genialen Leistungen seines trefflichen Lehrers Rauch, so wie die wohlwollende Unterstützung, welche er bei seinem Unternehmen durch den Vorstand des Gewerbe-Instituts (bei dem Hr. Kiß, als Lehrer, angestellt ist), den Hrn. G. F. R. Beuth, gefunden hatte, hatten dem Künstler allein den Muth zu einem Unternehmen geben können, das, wie man gestehen muß, zu den großartigsten der neuern Zeit gehört, und von keiner der in Frankreich und in Italien ausgeführten Arbeiten dieser Art, von denen eines Bosio, Marchesi, Marochetti u. s. w., übertroffen wird. Se. M. der König haben, in gerechter Anerkennung des Talents und Eifers des jungen Künstlers, wie wir zuverlässig vernehmen, demselben die Summe von Fünftausend Thlrn. überweisen zu lassen geruht, und dadurch auf das Neue einen Beweis des hohen und großmüthigen Schutzes gegeben, dessen die Künste in unserem Staate sich zu erfreuen haben. Jene Summe dürfte vorläufig hinreichend seyn, um die ersten Auslagen und Kosten, die Formung des Modells u. s. w., zu decken, und Dasjenige zu bestreiten, was an unabwendlichen Ausgaben, für die Vorbereitung des letzteren zum Erzgusse, nothwendig seyn dürfte. Daß dieser letztere allein das Mittel seyn kann, dem großartigen Kunstwerke die Dauer zu sichern, welche die öffentliche Stimme ihm wünscht, leuchtet von selbst ein: eben so klar ist es aber auch, daß die Kosten dieser Ausführung in Metall so bedeutend sind, daß sie von den einzelnen Kräften nicht bestritten werden können. — Bei dem allgemeinen Wunsche, dem Kunstwerk in Berlin, an dem Orte seiner Entstehung, eine unvergängliche Dauer zu sichern, muß man natürlich auf den Gedanken gerathen, ob es nicht möglich seyn dürfte, die nothwendige Summe durch eine gemeinschaftliche Vereinigung der Kräfte und Geldmittel der Kunstfreunde Berlins zusammenzubringen? — Wir können es uns nicht verbergen, daß das Unternehmen nicht zu den gewöhnlichen, mit geringen Kosten zu bestreitenden, gehört; auf der andern Seite wird indeß die Hauptstadt, wenn es dazu kommen sollte, die nöthige Summe durch gemeinsame Mittel zusammenzubringen, ein vaterländisches Kunstwerk besitzen, das, in ihren Mauern entstanden, einem jeden Theilnehmer, wenn er es erblickt, das angenehme Gefühl gewähren wird, auch das Seinige zu der Verewigung einer so großartigen Schöpfung beigetragen zu haben. Berlin wird dann ein Kunstwerk besitzen, das nur durch die Kräfte der Residenz in das Leben gerufen worden ist, und wenn große Hauptstädte, wie z. B. London, mit ähnlichem Beispiel vorangegangen sind, so wird man sagen können, daß Berlin diesen nicht nachgestanden und, in gleicher patriotischer Begeisterung, Aehnliches für sich geleistet habe. Dem erhabenen Beispiele des allverehrten Monarchen folgend, der, an der Spitze der Kunstfreunde Berlins, die erste Veranlassung zu der Belebung des Gedankens gegeben, jedes vaterländische Kunstwerk der Bewunderung der Nachwelt zu überliefern, werden sich die Beförderer alles Großartigen dem hohen Beispiel gewiß mit eben der Wärme der Gesinnung anschließen, die schon so manches Schöne und Herrliche bei uns zu Stande gebracht hat, und daß es in den Mauern der Hauptstadt nicht an Räumen fehle, welche durch ein Kunstwerk, wie Kiß' Amazone, auf das Angemessenste und Würdigste verziert werden dürften, bedarf wohl keiner Erinnerung.

— In Betreff der bekannten Vorläufer von Strauß's Schriften, jener eben so berühmten als berüchtigten „Wolfenbüttelschen Fragmente," welche Lessing seinen nächsten Freunden bei einem Besuche in Hamburg aus dem Manuscript mittheilte, war Reimarus der Sohn anfangs sehr wider deren Herausgabe gewesen, weil er das Zeitalter noch nicht für reif zu derselben erachtete; aber Lessing bestand auf der Bekanntmachung, und als Reimarus sagte: Das trübe Wasser darf nicht eher ausgeschüttet werden, als bis man reines hat, erwiderte er: Aber wer das trübe nicht ausschüttet, kann doch nie reines bekommen! Dagegen erfahren wir aus den Unterhaltungen mit Louise Reimarus, die K. W. Böttiger aus dem handschriftlichen Nachlasse seines Vaters jüngst veröffentlicht hat, daß Lessing selbst zu der Zeit, wo er seine Erziehung des Menschengeschlechts herausgab, nicht mehr an diesen früher geträumten Traum geglaubt, ihn aber blos darum damals dem Publikum übergeben habe, um den theologischen Streitern eine Diversion zu machen.

— Eine arme Frau in Chalcedonia ist mit Sechslingen, drei Knaben und drei Mädchen niedergekommen, die alle noch am Leben sind. (?) Orr Sultan hat ihr eine Pension bewilligt.

— Asia, der Elephant des Pariser Pflanzengartens, ist am 23. März an einer Unterleibskrankheit gestorben. Man hatte zu seiner Behandlung einen eignen Thierarzt aus der Veterinärschule zu Alfort kommen lassen. Asia war sehr ungelehrig, und nur sein Wärter Gean, der ihn von seinem 18ten Monat an pflegte, hatte einige Gewalt über ihn. Als man wahrnahm, daß die Lage des Elephanten seine Schmerzen erhöhte, so wollte man ihn in eine andere Stellung versetzen; da das Thier aber aus Schwäche sich nicht selbst bewegen konnte, mußte es von 20 Mann mittelst Tauen von der Stelle geschafft werden. Von seiner Anhänglichkeit an seinen Wärter gab Asia vor zwei Jahren einen Beweis, als Gean sechs Wochen lang krank war, und ein Anderer seinen Posten versah. Asia ließ ihn gewähren; als aber Gean sich wieder einstellte, schleuderte das Thier durch eine ziemlich handgreifliche Bewegung mit dem Rüssel den Stellvertreter zurück, und bewieß durch seine Liebkosungen gegen Gean, daß es nur ihn anerkenne. Professor Blainville ist jetzt mit der Sektion des Elephanten beschäftigt, und Herr Werner, Maler des Museums, wird die dabei vorkommenden pathologischen Fälle aufnehmen.

Redaktion: E v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Freitag den 5ten, zum erstenmale: „Schelle in Monde." Mährchen in 4 Akten und einem Vorspiel von E. Raupach.
Sonnabend den 6ten: „Der Freischütz." Oper in 3 Akten von F. Kind. Musik von C. M. v. Weber. Agathe, Dlle. Freyse-Sessi; Max, Hr. Lehmann, als Gäste.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Wedlich, von einem muntern Mädchen, zeige, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 4. April 1839.

Heinrich Wilhelm Tietze.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 26. März erfolgte, glückliche Entbindung meiner Frau Ottilie geb. Becker von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Heyersdorf bei Schlichtingsheim.

Mende, Pastor.

Todes-Anzeige.

Am 2ten d. M. des Morgens um 1 Uhr starb unser innig geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der ehemalige Postkommissarius, Kämmerer und Apotheker, Johann Gotthold Butzky, in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren 11 Monaten und 4 Tagen. Alle, welche den Redlichen kannten, werden unsern gerechten Schmerz ehren. Daher wir Verwandten und Freunden diese Anzeige zur stillen Theilnahme widmen.

Prausnitz, den 21. April 1839.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr verschied zu Kapsdorf mein Rentmeister Friedrich Krause am Nervenschlage, in einem Alter von 67 Jahren.

Wenn rastloser Diensteifer, die gewissenhafteste und pünktlichste Ausübung seiner Obliegenheiten, verbunden mit seltener und rücksichtsloser Hingebung für seine Brotherrschaft, mir den Verlust dieses Biedermannes unersetzlich machen, so erfordert es zugleich mein Pflicht- und Dankgefühl, von den lobenswerthen Eigenschaften des Entschlafenen hiermit öffentliches, sein Andenken ehrendes, Zeugniß abzulegen, nachdem es mir vergönnt war, seinen Werth in einer, meinem verstorbenen Manne und mir ununterbrochen gewidmeten 47jährigen Dienstzeit würdigen zu lernen.

Möchte dies Bild eines musterhaften treuen Dieners recht Vielen ein nachzuahmendes Beispiel sein! —

Schloß Kapsdorf, den 3. April 1839.

Freiin von Zedlitz, geborne von Paczenska-Tenczin.

Ich wohne jetzt am Roßmarkt Nr. 11, im ersten Stock, wo ich stets von 12 bis 1 Uhr Mittags zu sprechen bin.

H. Palis,
Lehrer der französischen Sprache.

Nachruf

an den als Vater und Freund unvergeßlichen
Herrn Friedrich Wagner.

Willst du nimmer deine Thränen stillen,
Auge, warum schaust du starr auf's Grab?
Grausam rief nach Gottes dunklem Willen
Nun der Tod den besten Freund uns ab.
Eine Schaar, die er beglückt hienieden,
Ruft weinend: „Edler, ruh' in Frieden!"

.r.

Warnung.

Ich wiederhole die vor einiger Zeit gethane Aufforderung, ohne baare Bezahlung nichts auf meinen oder meiner Frau Namen zu verabfolgen, da wir so entstandene Forderungen nie anerkennen werden.

Der Gymnasialdirector
Dr. Schönborn.

Sonntag, als den 7ten d. M., ladet Unterzeichneter zur Redoute ganz ergebenst ein:

Wolke, Gastwirth.

Proklama,
das Aufgebot zweier Hypotheken-Instrumente betreffend.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht werden auf den Antrag der Erben der Agnete, verwitt. Klingst, gebornen Lehmann auf der Landvogtei Seydau bei Bautzen alle diejenigen Prätendenten, welche an nachstehende, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

a) über die auf dem in der Königl. Preuß. Oberlausitz und deren Rothenburger Kreise gelegenen Mannlehn-Gute Ober-Horka sub rubr. III. Nr. 6 lit. d. haftende Post per 1200 Rthl. Conventions-Geld zu 4 pCt. Zinsen ursprünglich ein Theil der sub rubr. III. Nr. 6 für die 6 Kinder erster Ehe des vormaligen Stifts Merseburger Regierungs-Raths, nachherigen Königl. Preuß. Vice-Präsidenten zu Glogau, Ernst Gottlob von Kiesenwetter eingetragene Hauptpost per 6700 Rthlr., von denen diese 1200 Rthlr. sub dato den 8. May 1803 an den Martin Possel auf der Landvogtei Seydau und von diesem am 17. May 1806 an den Bürger Peter Falde cedirt worden sind, und gegenwärtig für die Intestat-Erbin des Peter Falde, die Agnete verwittw. Klingst, geborne Lehmann, vigore decr. vom 7. Mai 1824 eingetragen stehen;

b) über die auf dem in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz und deren Görlitzer Kreise gelegnen Gute Mengelsdorf mit Löbensmüh rubr. III. Nr. 3. lit. b. haftende Post per 2500 Rthlr. in Sächsischen Species à 1 Rthlr. 8 Gr., ursprünglich ein Theil der rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Hauptpost per 32,500 Rthlr. Conventions-Geld an rückständigen Kaufgeldern aus dem zwischen Ferdinand Traugott Prenzel von Bucherfeld der verwittw. Hofräthin Nitschke Marie geb. v. Soltikow über Mengelsdorf am 7. Mai 1801 abgeschlossenen Kauf-Contrakte und von der verwittw. Hofräthin Nitschke in dem obbezeichneten Kauf-Contrakte an den Peter Falde zu Bautzen auf ihre Schuld aus der Obligation vom 28. Sept. 1798 im Betrage von 2500 Rthlr. überwiesen, welche erbgangsweise an dessen legitimirte Universal-Erbin Agnes Klingst, geborne Lehmann auf der landvogteilichen Seydau zu Bautzen gediehen, eingetragen zu Folge Verfügung vom 25. Februar 1824 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine, den 7. May c. a. Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Comissarius Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Baron v. Rottenberg auf hiesigem Ober-Landes-Gerichte entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Hoffiskal Dehmel, der Justiz-Rath Treutler und der Justiz-Commissarius Neumann vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden.

Glogau, 15. Jan. 1839.

Königl. Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.
Erster Senat.

Gr. v. Rittberg.

Bekanntmachung.

Der Absender eines am 23. Februar c. hier zur Post gegebenen Briefes an Ernst Kühn in Halle, worin 2 Rthlr. Kassen-Anw. sich befinden, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Rücknahme dieses Briefes zu legitimiren.

Breslau, den 3. April 1839.

Königl. Ober-Post-Amt.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Den Mitgliedern des Vereins machen wir hiermit bekannt, daß wegen des auf den 30. Mai fallenden Frohnleichnamsfestes die Pferderennnen

den 28. und 29. Mai 1839,

in der früher für den 29. und 30. Mai bestimmten Ordnung werden abgehalten werden.

Breslau, den 3. April 1839.

Das Directorium des Vereins.

In der Buch-, Musikalien- u. Kunsthandlung

C. Weinhold in Breslau

(Albrechts-Strasse Nr. 53)

sind folgende sehr beliebte Lieder zu haben:

Wenn du wärst mein eigen.

Für eine Singstimme mit Pianoforte von

Fr. Kücken.

Preis: 5 Sgr.

Das Herzenload.

„Wie i bin verwichen"

Worte von Schmitt zu C. M. v. Weber's letztem Gedanken, für eine Singstimme mit Pfte, Preis 5 Sgr.

Auktion.

Am 6ten d. M. Mittags 12 Uhr soll die auf dem Neumarkte aufgestellte, sub Nr. 150 bezeichnete Venditor-Baude an Ort u. Stelle öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. April 1839.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Die gesammte Maschinerie einer Baumwollenspinnerei in Sachsen, von circa 3000 Feinspindeln, meist neu und durchgehends im besten Stande, ist, da der Besitzer einen andern Geschäftszweig ergriffen, billig zu kaufen. Nähere Nachricht und Auskunft ertheilt, auf portofreie Anfragen, der Kaufmann Joseph Hoffmann in Breslau, Nikolaistraße Nr. 9.

Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden, so wie einem resp. Publikum erlaube ich mir, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß meine neuen Glättmaschinen nunmehr gangbar sind, und daß ich im Stande bin, mit besten $^{9}/_{10}$ u. $^{11}/_{4}$ Tuchscheer-Spähnen zu dienen.

Mit der Glättmaschine habe ich eine Beschneidemaschine verbunden, und darf Niemand für beschnittene Waare mehr als für unbeschnittene bezahlen.

Zur Bequemlichkeit des verehrlichen Publikums habe ich meinem Schwager, Herrn August Lampe, Albrechts-Straße Nr. 55 in Breslau, ein Lager hiervon übergeben. Sollten jedoch außer den gewöhnlichen $^{9}/_{10}$ u. $^{11}/_{4}$ Formaten andere größere gewünscht werden, so macht dies eine direkte Anzeige an die Papierfabrik nothwendig.

Sackerau bei Hundsfeld, 25. März 1839.

August Heinrich Hartmann.

Mit Bezug auf Obiges, indem ich nicht allein die angezeigten Tuchscheer-Spähne, sondern auch alle Gattungen von Schreib- und Pack-Papieren offerire, bitte um geneigten Zuspruch. August Lampe, Albrechtsstraße Nr. 55.

Lokal-Veränderung.

Meine Garn-Handlung habe ich von der Junkernstraße Nr. 8 nach der goldnen Radegasse Nr. 15 par terre, unweit des Karlsplatzes, verlegt.

Breslau, den 3. April 1839.

Wilhelm Goldschmidt.

Ein Lehrling zur Handlung mit nöthigen Schulkenntnissen, möglichst von außerhalb, wird gesucht: Reuschestr. Nr. 34, im Spezerei-Gewölbe.

Anzeige.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener und gebildeter junger Mann, der sich dem ökonomischen Fache widmen will, findet zu Johanni a. c. auf den Rothkircher Gütern bei Liegnitz gegen eine angemessene Pension Gelegenheit, sich zum theoretischen und praktischen Oekonomen auszubilden. Derselbe kann sich persönlich oder in frankirten Briefen bei dem Wirthschafts-Amte zu Rothkirch melden.

Die neueste Façon Pariser Filzhüte empfiehlt:

L. Hainauer jun.,

Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Fetten geräuch. Rhein-Lachs empfing mit gestriger Post:

Christ. Gottl. Müller.

Bleichwaaren

nimmt zur Besorgung ins Gebirge an

Ferd. Scholtz,

Büttnerstr. Nr. 6.

Mehrere große und mittlere Wohnungen weiset zur Miethung nach:

F. W. Gramann, Ohlauer Str. Nr. 43.

Güter-Kauf.

Bei unterzeichnetem Bureau haben sich mehrere zahlbare Käufer zu kleinen und größern Landgütern gemeldet; um denselben eine größere Auswahl zu verschaffen, werden die resp. Herrn Gutsbesitzer ersucht, reelle Anschläge und feste Kaufbedingungen gefälligst franko einzusenden, ferner

eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht, so wie

Oekonomie-Beamte

im Besitz ausgezeichneter Atteste, die mehrere Jahre hindurch bedeutenden Wirthschaften vorgestanden: den resp. hohen Herrschaften pro Termin Johanni empfohlen werden.

Kreis-Kommissions-Bureau

in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Die Niederlage der Eichberger Maschinenpapiere

befindet sich von heute an

Herren-Straße Nr. 5.

Breslau, den 1. April 1839.

Kießling & Schlöffel.

Beste marinirte Brat-Heeringe, fetten geräucherten Rhein- und Silber-Lachs,

erhielt mit gestriger Post und offerirt:

Friedrich Walter,

Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Ein erfahrener hiesiger Musiklehrer, ein Schüler des verstorbenen und besonders als Gesanglehrer berühmt gewesenen Rektors Lucas, und der die empfehlendsten Atteste hinsichtlich seines gründlichen und zweckmäßigen Unterrichts besitzt, wünscht noch eine Anzahl Schüler für den Gesangunterricht unter sehr annehmlichen Bedingungen anzunehmen. Darauf gefälligst Reflektirende erfahren Näheres Katharinenstraße Nr. 13, 2 Stiegen.

Frischer Kalk

ist wieder stets vorräthig in der bekannten Niederlage, Neu-Scheitnig, Ufergasse Nr. 22, zum heiligen Laurentius, woselbst auch guter Düngergyps billigst zu haben ist. Auch werden Bestellungen darauf angenommen: Blücherplatz Nr. 7, 2 Treppen, bei

L. Bie.

Breslau, den 4. April 1839.

Handlungs-Verlegung.

Unser Comptoir ist jetzt Carls-Straße Nr. 33, Eckhaus am Königl. Palais.

John und Baier.

Anzeige.

Da ich mein Gewölbe mit leinenen Waaren unter dem heutigen Dato eröffnet habe, ersuche ich ein geehrtes Publikum, gütigst darauf zu achten, und empfehle zugleich geklärten und ungeklärten Creas, Züchen, Drillige, Inlette, Parchent, Kittai und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, bei reeller Waare die solidesten Preise.

Die neue Leinwandhandlung

Karl Helbig,

Neumarkt Nr. 11, neben der alten Farbe.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Goldne Radestraße Nr. 15.

A. Rawitz.

Mehrere große und mittlere Wohnungen weiset zur Miethung nach:

F. W. Gramann, Ohlauerstr. Nr. 43.

Dienstgesuch.

Ein praktischer Oekonom, welcher 18 Jahre lang, und zwar ein Gut mittler Größe 15, und einen größern Complexus, bestehend aus mehreren Gütern, 3 Jahre, pachtweise selbstständig bewirthschaftet hat, sucht von Joh. c. ab ein Dienst-Unterkommen bei der Landwirthschaft oder dem Rentfache.

Nähere Auskunft über seinen Charakter und Verhältnisse ertheilen auf gütige portofreie Anfragen der Rittergutsbesitzer Demuth auf Dittersdorf bei Jauer und die Wirthschafts-Inspektoren Prasse zu Greifenstein, Löwenberger Kreises, und Eggers zu Groß-Schottgau, Breslauer Kreises.

Die Veränderung

der Wohnung vom Ritterplatz auf die Sandstraße Nr. 7 zeigt seinen geehrten Gönnern und Kunden, mit der Bitte um Dero ferneres gütiges Wohlwollen, hiermit ergebenst an:

Breslau, im April 1839.

A. Bonke, Schneidermeister, Kirchen-Ornat-, Reverenden-, Talar- und Barettmacher, Sandstr. Nr. 7.

Mit einer großen Auswahl französischer und selbst verfertigter Blumen neuester Art zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich die Blumen-Fabrik der

Auguste Hanner, Hummerei Nr. 42.

Albrechtsstraße Nr. 45. ist die erste Etage zu vermiethen und entweder sofort, oder zum 1. Juli c. zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst in der 2ten Etage.

Agentur-Comptoir
von S. Militsch.

Unter dieser Firma habe ich hierorts

Ohlauer- und Altbüsser-Strassen-Ecke Nr. 78

(in den 2 Kegeln)

ein Geschäfts-Büreau errichtet, welches die Besorgung nachbenannter Geschäfte umfassen soll.

1. Käufe und Verkäufe, eben so Pachtungen und Verpachtungen von Landgütern, Apotheken, Handlungs-, Gast-, Caffee- und Privat-Häusern, Fabriken, Mühlen, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, Gärten, Ländereien, wie von ländlichen und städtischen Grundstücken aller Art.
2. Ein- und Verkäufe von Landes-Produkten, als: Getreide, Sämereien, Holz, Kohlen, Wolle, Flachs, Hanf, Spiritus, Eisen, Ziegeln, ingleichen von Fabrikaten, Waaren, Kunst- und Gewerbs-Erzeugnissen.
3. Ein- und Verkäufe von Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken Erbforderungen und anderen Werth habenden Dokumenten.
4. Miethungen und Vermiethungen von Familien-Wohnungen, Chambres garnies, Geschäftslokalen, Werkstätten, Stallungen, Remisen, Kellern, Böden u. s. w.
5. Ausleihung und Anschaffung von Kapitalien auf Wechsel, Hypotheken oder sonstiges Unterpfand.
6. Einziehung ausstehender Schuldforderungen, so wie Einkassirung und Auszahlung der Interessen von Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken und anderen zinstragenden Effekten.
7. Unterbringung und Versorgung von Engagements suchenden Personen beiderlei Geschlechts (excl. Gesinde), als Apotheker, Buchhalter, Oeconomie-Beamten, Rechnungsführer, Hauslehrer, Sekretaire, Handlungs-Commis, Gärtner, Förster, Köche etc., ebenso Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen und dergl.
8. Unterbringung und Verschaffung von Lehrlingen zur Pharmacie, Chirurgie, Handlung und Oekonomie, zum Forst- und Jagdwesen, so auch für Künstler und Professionisten jeder Branche.
9. Versorgung und Zuweisung von Pensionairen beiderlei Geschlechts.
10. Auskunfts-Ertheilung über Personen und Lokalitäten.

Ich erlaube mir, dies Institut der geneigten Beachtung eines resp. Publikums mit der ergebensten Versicherung zu empfehlen, dass es mein eifrigstes Bestreben sein wird, demselben durch Beobachtung der strengsten Reellität ein dauerndes Vertrauen zu erwerben.

Breslau, den 3. April 1839.

S. Militsch,

Ohlauer- und Altbüsser-Strassen-Ecke Nr. 78 (in den 2 Kegeln).

Für das mir geschenkte Vertrauen sage ich den geehrten Familien bei meiner Abreise meinen ergebensten Dank, und empfehle mich zum künftigen Winter.

Breslau, den 5. April.

Arene, artiste de danse.

Gute Retour-Reisegelegenheit nach Berlin. Das Nähere 3 Linden, Reuschestraße.

Gefunden

wurde am Charfreitage auf der Antonien-Straße ein goldner Ring. Der rechtmäßige Eigenthümer melde sich Bischofs-Straße Nr. 2 im Gewölbe.

Für Garten-Liebhaber

sind Gartenplätze und Lauben zu vermiethen in der Vorwerksgasse Nr. 23, in der Nähe der äußern Promenade.

Fein gemahlner trockner Glas-Düngergyps ist wieder angekommen und im billigsten Preise Hirschgasse Nr. 3, Hinterdom, oder im Comptoir, Carls-Straße Nr. 46, zu haben.

Handlungs-Verlegung.

Unser Comptoir ist jetzt Schuhbrücke Nr. 74, der Maria-Magdalenen-Kirche gegenüber.

C. F. Büttner u. Comp.

Es werden Spitzen und Hauben gut und zu den billigsten Preisen gewaschen. Es bittet um gütigen Zuspruch

Auguste Seitze, geb. Körber, Garten-Straße Nr. 11 bei Unverricht, 1 Stiege hoch.

Mädchen, welche das Putzmachen zu erlernen wünschen, finden sogleich Beschäftigung Schmiedebrücke Nr. 66, eine Stiege hoch.

Catharinen-Straße Nr. 2

ist die dritte Etage von 4 Stuben nebst Küche zu vermiethen, und zu Johanni oder Michaeli c. zu beziehen. Näheres hierüber par terre.

Am Blücherplatz ist ein Comtoir nebst Remise und Beigelaß zu vermiethen. Näheres beim Commissionär Gramann, Ohlauerstr. 43.

Zu vermiethen

sind drei Stuben als Sommerquartiere, im Einzelnen, so wie im Ganzen, ohne Meubles, in Morgenau beim Coffetier Junge.

Angekommene Fremde.

Den 3. April. Drei Berge: Hr. Gutsbesitzer Baron v. Gregory aus Peucke. Hr. Handlungs-Reisender Knoch aus Magdeburg. — Gold. Schwert: HH. Kfl. Wunder a. Berlin u. Kerschen a. Elberfeld. — Gold. Gans: Hr. Rittmstr. v. Busse aus Würchwitz. Hr. Kfm. Alberti a. Waldenburg. Hr. Director der Irren-Heil-Anstalt Dr. Martini a. Leubus. Hr. Baron v. Falkenhausen aus Wallisfurth. Hr. Director des Kredit-Instituts Heinrich aus Schweidnitz. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. v. Laczynski a. Polen. Fr. Gutsb. v. Walligorska a. Beuthen. Hr. Kfm. Kranz a. Bunzlau. — Weiße Adler: Hr. Professor Lindner a. Oels. Hr. Schauspieler Ernst, a. Wien kommend. — Hotel de Silesie: Hr. Rittmstr. v. Zawadsky a. Czernitz. Hr. Oberamtm. Sander a. Herrnstadt. Hr. Kfm. Baumgart a. Reichenbach. Hr. Pächter der Galerie Kuhnert a. Warmbrunn. Hr. Handlungs-Commis Gundelach aus Hirschberg. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsbesitzer von Berge aus Ottendorf. — Deutsche Haus: Hr. Oberamtmann Burow aus Karschau. Hr. Conrector Brückner a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Kammeyer aus Minden. Hr. Pastor Wentzel a. Militsch. — Zwei gold. Löwen: Herr Holzhändler Beyer a. Brieg. Hr. Kreis-Justizrath Müller a. Grottkau. Hr. Kaufm. Lachs a. Reichenbach. — Hotel de Sare: HH. Kaufl. Junge a. Reichenbach u. Großmann a. Tannhausen. Hr. Papier-Fabrikant Hürdler aus Friedland. Hr. Handlungsdiener Heinrich a. Liegnitz. Hr. Kandidat Engel aus Tannhausen.

Privat-Logis: Oderstraße 17. Hr. Schiffsbauer Richter a. Kopenhagen. Dorotheengasse 4. Hr. Gutspächter Koppe a. Boduszewo. Schmiedebrücke 46. Fr. Bürgerin Janowska a. Krakau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 4. April 1839.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140^{1}/_{6}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150^{7}/_{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149^{1}/_{4}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. $20^{3}/_{4}$	6. $20^{1}/_{4}$
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	$102^{1}/_{3}$	—
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$101^{1}/_{12}$
Berlin	à Vista	$100^{1}/_{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten . . .		—	—
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$113^{1}/_{12}$	—
Poln. Courant		—	—
Wiener Einl.-Scheine		41	—
Effecten Course.	Zins Fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	$103^{1}/_{4}$	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	—	71
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	105
Dito Gerechtigkeit dito	$4^{1}/_{2}$	$92^{1}/_{2}$	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	—	105
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	4	103	—
dito dito 500 -	4	$103^{1}/_{12}$	—
dito Ltr. B. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	—	$105^{2}/_{3}$
Disconto . .	$4^{1}/_{2}$	—	—